



Heilklimatischer Kurort
NÜMBRECHT

Der Bürgermeister

-----**PRESSEMITTEILUNG / 428 2023**-----
31.10.2023

Flüchtlingsunterbringung

In den sozialen Netzwerken wird die Behauptung aufgestellt, dass die Gemeinde Nümbrecht plant, im Gewerbegebiet Elsenroth eine „Landesflüchtlingsunterkunft“ für 300 Personen zu errichten. Eine Unterbringung im Sportpark lehne die Verwaltung ab.
Zu den Behauptungen nehme ich wie folgt Stellung:

- In der Gemeinde Nümbrecht leben zurzeit 428 Flüchtlinge.
- 128 Flüchtlinge sind dabei entweder in selbst gemieteten Wohnungen oder (meist Flüchtlinge ukrainischer Herkunft) „privat“ untergebracht.
- 300 Flüchtlinge sind seitens der Gemeinde mit Wohnraum versorgt worden. Dabei wird darauf geachtet, dass eine möglichst über das gesamte Gemeindegebiet verstreute Unterbringung erreicht wird.
- **Ohne die hervorragende private Unterstützung insbesondere durch ehrenamtliche Arbeit, wäre das bisher nicht zu schaffen!**
- Zurzeit erfolgt eine Zuweisung weiterer Flüchtlinge von ca. 5 bis 7 Personen / Woche.
- In einer gemeinsamen Videokonferenz am 30.10.2023 wurde durch die Vertreter der Bezirksregierung betont, dass ein Ende der Zuweisungen nicht in Sicht sei. Man müsse in den kommenden Wochen wahrscheinlich sogar mit steigenden Zahlen rechnen!
- Der zuletzt in Berkenroth errichtete Wohncontainer (rd. 40 Plätze) ist mittlerweile fast vollständig belegt.
- Die insgesamt noch zur Verfügung stehenden Plätze - über alle seitens der Gemeinde angemieteten Wohnungen - reichen noch bis Mitte / Ende November 2023.
- Die Verwaltungsleitung hat die Situation in der Haushaltskommission am 26.10.2023 und nach dem Haupt- und Finanzausschuss mit der politischen Vertretung diskutiert.
- Fazit: Es wird dringend Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt!
- Als erste Maßnahme sucht die Verwaltung verstärkt nach Wohnraum. Es wird auch ein entsprechender Aufruf im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.
- Sollte dies keinen Erfolg zeigen, muss ein weiterer Container (wie in Berkenroth) aufgestellt werden! Dabei zeichnet sich ab, dass – bei weiterhin anhaltenden Zuweisungen – auch diese Lösung nur für ein paar Wochen reicht.
- Erfreulich ist, dass der Verwaltung 2 Grundstücke aus der Bürgerschaft zur kostenlosen (!) vorübergehenden Nutzung bereits am Samstag angeboten wurden.
- Die Diskussion über potentielle Standorte mit den politischen Vertretern hat neben den angebotenen Grundstücken mehrere Optionen aufgezeigt. Es gilt nunmehr

schnellstmöglich die Gebäude / Grundstücke auf Geeignetheit zu prüfen. Das Ergebnis wird dann der politischen Vertretung zur Entscheidung vorgelegt.

- Die Verwaltung hat die politischen Vertreter / Vertreterinnen gebeten, weitere potentielle Standorte zu identifizieren und der Verwaltung zu benennen.
- In der Videokonferenz wurde der Bedarf des Landes an größeren Einrichtungen (300 Personen) noch einmal deutlich gemacht. Das Land ist dabei auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen.
- In der Gemeinde wurden mit der Landeseinrichtung in Bierenbachtal (2015/2016) durchweg positive Erfahrungen gemacht. Eine Landeseinrichtung birgt Vor- aber auch Nachteile in sich. Die Frage, ob die Verwaltung auf die Suche nach geeigneten Grundstücken gehen soll, wurde ebenfalls erörtert. Die Verwaltung soll prüfen, ob es in Nümbrecht geeignete leerstehende Gebäude oder Grundstücke gibt.
- Soweit die kurze Zusammenstellung der Fakten!

Die Unterbringung von Asylsuchenden wurde in Nümbrecht bisher im Konsens entschieden. Dabei wurden die Entscheidungen von der Leitlinie geprägt, dass eine Unterbringung im gesamten Gemeindegebiet erfolgt. Betroffene Gemeindeteile waren bzw. sind u.a. Berkenroth, Harscheid, Oberelben, Bierenbachtal, Nümbrecht Ortskern mit größeren Einrichtungen und daneben Wohnungen in fast allen Ortsteilen der Gemeinde.

Mit der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen soll eine Konzentration vermieden werden und die Integration – vor allem Dank der ehrenamtlichen Hilfe vieler Ortsgemeinschaften – erleichtert werden. Auch gewährleistet die dezentrale Unterbringung eine Belastungssteuerung der Grundschulen usw.

Wie z.B. die Entscheidung für Berkenroth wird auch die weitere Entscheidung über notwendige Standorte durch die politische Vertretung erfolgen. Nunmehr ist eine Entscheidung über notwendige zusätzliche Standorte für Containeranlagen (jeweils rd. 50 Personen) bzw. über die Alternative einer Landeseinrichtung zu treffen.

Bisher ist dabei eine sachliche Entscheidung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Gebäude / Grundstücke und eine gleichmäßige Verteilung über das gesamte Gemeindegebiet maßgebend. Der Abwägungsprozess und die Entscheidungen geschahen in der Vergangenheit durch einen intensiven, vertraulichen Austausch mit der politischen Vertretung und der Bürgerschaft.

Das wird auch jetzt beibehalten werden!